



**Reglement
Fonds für die
Weihnachtspäckliaktion**

der

evang.-ref. Kirchgemeinde

Münchenbuchsee - Moosseedorf

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst gestützt auf Art. 14a) Organisationsreglement folgendes

Reglement Fonds für die Weihnachtspäckliaktion

Zweck	Art. 1 Der Fonds dient zur Verwaltung von Geld, welches der Aktion Weihnachtspäckli zusteht. Die Aktion wird gemeinsam mit christlichen Hilfswerken durchgeführt, die sich seit Jahrzehnten für Benachteiligte in Osteuropa engagieren.
Äufnung	Art. 2 Dem Fonds fliessen aus verschiedenen Quellen Gelder zu (Kollekten, Spenden, Beträge gem. Budget der Kirchgemeinde und Sammlungen zu Gunsten der Weihnachtspäckliaktion).
Verwendung	Art. 3 Die Gelder werden zu Gunsten der Organisation «Weihnachtspäckliaktion» resp. der Erstellung von Päckli zu Gunsten Bedürftiger in Ost- und Südosteuropa verwendet. Diesbezüglich finden Sammlungen der Kirchgemeinde statt.
Zuständigkeit	Art. 4 Die Zuständigkeit der Verwaltung dieses Fonds liegt bei der Finanzverwaltung der Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe.
Verzinsung	Art. 5 Die Verzinsung des Fonds richtet sich nach dem aktuellen Zinssatz des Valiant Sparkontos.
Inkrafttreten	Art. 6 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft.

Der Kirchgemeinderat Münchenbuchsee- Moosseedorf genehmigte das vorliegende Reglement zu Handen der Kirchgemeindeversammlung an der Sitzung vom 18. Januar 2021.

Das vorliegende Reglement Fonds für die Weihnachtspäckliaktion wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 beschlossen.

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung

.....

Walter Gygax
Präsident Kirchgemeindeversammlung

.....

Monika Schaniel
Sekretärin